

Ergänzungsmodule – Anerkennung und Vorgehen

Grundlagen

Das Weiterbildungsangebot zum Master of advanced studies in nachhaltigem Bauen (MAS EN Bau) sieht vor, dass 10 ECTS-Punkte aus fremden Weiterbildungsangeboten für den MAS-Abschluss anerkannt werden können. Dies wird als Ergänzungsmodul bezeichnet und damit muss ein Kompetenzmodul EN Bau (ein CAS) weniger absolviert werden.

Voraussetzungen zur Anerkennung

Damit fremd erworbene ECTS-Punkte anerkannt werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Für den MAS werden max. 10 ECTS-Punkte anerkannt, umgekehrt aber müssen mindestens 10 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.
2. Die ECTS-Punkte werden nach neuen Grundsätzen berechnet (pro mind. 27 h totaler Arbeitsbelastung ein Punkt). Alte Punkte werden ggf. umgerechnet.
3. Die ECTS-Punkte müssen an einer anerkannten europäischen Hochschule erworben worden sein.
4. Die ECTS-Punkte müssen in einem Weiterbildungsangebot erworben worden sein.
5. Die Vergabe der ECTS-Punkte muss an einen überprüften und bewerteten Leistungsnachweis gebunden sein.
6. Der Inhalt der Weiterbildung muss dazu beitragen, Kompetenzen im nachhaltigen Bauen und Betreiben zu fördern. Das heisst der Inhalt muss mit dem Bauen und/oder Bewirtschaften von Gebäuden sowie mit mindestens einem der folgenden Gebiete in Verbindung stehen: Bauplanung, Immobilienmanagement, Gebäudetechnik, Managementgrundlagen oder betriebswirtschaftliche Grundlagen für Baufachleute, Nachhaltigkeit, Umweltmanagement, Energiemanagement, regenerative Energie, Energieerzeugung, Energiewirtschaft (abschliessend).
7. Die ECTS-Punkte sind in den letzten 6 Jahren ab Gesuch um Anerkennung erworben worden.

Ablauf und Durchführung der Anerkennung

Bei der Anmeldung zum MAS EN Bau ist bei der entsprechenden Hochschule die Anerkennung von fremd erworbenen ECTS-Punkten zu beantragen. Diese beantragt die Anerkennung von Drittausbildungen beim Kooperationsrat auf dem Korrespondenzweg, ausser die Ausbildung ist im Register der anerkannten Ausbildungen (siehe unten) enthalten. Der Entscheid des Kooperationsrats wird mit Mehrheitsbeschluss aller 5 Hochschulen gefällt (d. h. mind. 3 Zustimmungen) und ist endgültig (nicht rekursfähig) und für alle beteiligten Hochschulen verbindlich.

Die Geschäftsstelle EN Bau führt ein veröffentlichtes Register der anerkannten Weiterbildungen. Ein getroffener Entscheid zur Anerkennung einer Drittausbildung ist 4 Jahre lang gültig, anschliessend wird die Weiterbildung aus dem Register gestrichen, und muss bei Antrag neu beschlossen werden. Damit wird der möglichen Veränderungen der Inhalte und der Anbieter Rechnung getragen.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen (als Kopie) mit der Anmeldung zum MAS EN Bau eingereicht werden:

1. Abschlusszertifikat(e) der Weiterbildung(en) mit ECTS-Punkten
2. Bewertung des/der Leistungsnachweis(e)
3. Curriculum der Weiterbildung/en mit Angabe des vermittelten Stoffes und der Lernziele, der Referenten und des Anbieters.
4. Auf Nachfrage Homepage und Adresse des Anbieters und Auskunftsperson

Geschäftsstelle EN Bau, Horw, 10. November 2016